



Finanzamt Miesbach
Bodenschätzung

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Nachschätzung (Aktualisierung) der Bodenschätzung in der Gemarkung **Wattersdorf** werden in der Zeit vom

10.02.2020 bis 10.03.2020

in den Diensträumen des Finanzamts Miesbach, Schlierseer Str. 5, 83714 Miesbach
offengelegt.

**Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer
08171/25174 oder 0172/2332630 erforderlich.**

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in digitaler Form offengelegt (§ 13 BodSchätzG).
Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten
der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden
Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis
zum Ablauf des **10.04.2020** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.
Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten
Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Miesbach, 24.01.2020

Büchner, LRDin
Amtsleitung



Nenninger, ALS
Vorsitzende des
Schätzungsausschusses

Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Stempel

Urschriftlich zurück

An das
Finanzamt Miesbach
Bodenschätzung
Schlierseer Str. 5

83714 Miesbach



Finanzamt Miesbach Bodenschätzung

An die
Gemeinde Weyarn
Ignaz-Günther-Str. 5

83629 Weyarn

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
AL01

☎
08171 / 25174

Bearbeiter:
Herr Amann

Zimmer
A030

Datum
24.01.2020

Bodenschätzung

Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Anlagen: Bekanntmachung über die Offenlegung
Bestätigung über den öffentlichen Aushang

In der Gemarkung **Wattersdorf** wurde eine Nachschätzung durchgeführt. Nachzuschätzen waren Bodenflächen, deren natürliche Ertragsbedingungen, die den Bodenschätzungsergebnissen einzelner Flächen zugrunde liegen, wesentlich und nachhaltig verändert haben (§ 11 BodSchätzG).

Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Gemäß § 13 BodSchätzG sind die Ergebnisse der Nachschätzung offenzulegen.

Ich bitte, die als Anlage beigefügte „Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung“ in der Zeit vom

10.02.2020 bis 10.03.2020

öffentlich auszuhängen. Die Offenlegung kann ggf. zusätzlich in sonst ortsüblicher Weise (z. B. Gemeinde-Mitteilungsblatt, Bürgerbrief, etc.) bekannt gegeben werden (§ 5 BodSchätzOffVO).

Die öffentliche Bekanntgabe der Offenlegung bitte ich nach Ablauf der o. g. Frist dem Finanzamt mit beigefügtem Vordruck „Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung“ zu bestätigen und urschriftlich an das Finanzamt zurückzusenden.

Büchner, LRDin

Amtsleitung

Dienstgebäude
Schlierseer Str. 5

83714 Miesbach

Öffnungszeiten
Nach Vereinbarung

E-Mail
juergen.amann.vb.
wolftratshausen@ifst.bayern.de

Telefax
08171/25198